



Ordnungsdienst bei Amateurfußballveranstaltungen

Hinweise für Stadionordner



1

Organisation einer Fußballveranstaltung

*Verantwortlichkeit
der Vereine*

Allgemeine Rechtsgrundsätze



- Verantwortung liegt beim Veranstalter/Ausrichter – das ist in der Regel der Platzverein.
- Der Platzverein sorgt für den Schutz der Besucher, Spieler und Schiedsrichter und deren Sicherheit.
- Vorsorgemaßnahmen sind durch den Platzverein zu treffen.

Eine Vorsorgemaßnahme ist der Einsatz von Ordnern!



2

Rechtsbeziehungen

Ordner – Verein

Ordner – Besucher

Beziehung "Ordner-Verein"



- Sie sind der **verlängerte Arm** des Platzvereins und unterstützen ihn bei seinen Aufgaben.
- Sie übernehmen **im Auftrag des Platzvereins** Maßnahmen, die für den sicheren Ablauf der Veranstaltung notwendig sind.
- Zum sicheren Ablauf zählt die **Gefahrenvorsorge**, z.B. das Freihalten von Fuchtwegen.

Beziehung "Ordner-Besucher"



- Sie geleiten die Besucher zu den Plätzen, sie beraten und sie helfen.
- Die Schlagworte lauten entsprechend: **Kundenorientierung + Servicefunktion!**
- Treffen Sie **Gefahrenvorsorge** zum Schutz der Besucher, d.h.: kein Einlass gewaltbereiter Personen, Wegnahme gefährlicher Gegenstände, Verhinderung jeglicher Pyrotechnik.

Ordner-Verein • Ordner-Besucher



Wichtige Hinweise

- Sie unterliegen den **Weisungen des Platzvereins!**
- Gegenüber den Besuchern haben Sie nicht mehr Rechte als der Platzverein selbst!
- Sie nehmen nur die Befugnisse wahr, die dem Veranstalter zustehen: Kontroll-, Anhalte- und Verweisungsrechte am/im Stadion!



3

Anforderungsprofil
Stadionordner



Anforderungsprofil (1)

Voraussetzungen und gewünschte Eigenschaften bei Kontakt und Umgang mit allen Beteiligten

- volljährig, zuverlässig, unbescholten
- gepflegtes Äußeres, korrektes Auftreten
- aufmerksam, kontakt- und auskunftsfreudig, „kundennah“
- zielgerichtetes, bestimmendes, aber stets freundliches Auftreten



Anforderungsprofil (2)

- Fingerspitzengefühl haben
- Höflichkeit, Hilfsbereitschaft und „Lust an der Arbeit“ kennzeichnen die positive Haltung des Stadionordners und sind eine gute Werbung für den Verein.
- Fachkompetenz – insbesondere das Wissen über die eigenen Befugnisse, Rechte und Pflichten



4

Stadionordner

*Wesentliche Tätigkeiten
und Aufgaben*

Tätigkeiten und Aufgaben (1)



- Zugangskontrolle (Personen-
nachschaue-Kartenkontrolle)
- Schutz sicherheitsempfindlicher
Bereiche:
 - Kassen und Kartenverkaufsstelle
 - Mannschafts- und
Schiedsrichterräume
 - Spielfeld
- Freihalten der Auf- und Abgänge,
Zugänge in den Zuschauerbereichen

Tätigkeiten und Aufgaben (2)



- Freihalten der Flucht- und Rettungswege
- Schutz gefährdeter Personen
- Bewachung in Verwahrung bzw. abgenommener Gegenstände
- Durchsetzung der Stadionordnung
- Meldung sicherheitsrelevanter Sachverhalte an die Polizei, den Rettungsdienst, Feuerwehr, Veranstaltungs- oder Ordnungsdienstleitung

5

Aus der Praxis

*Häufige Rechtsverstöße bzw.
Verhaltensweisen bei
Fußballveranstaltungen*

Befugnisse des Ordners



Unberechtigtes Eindringen



Der unberechtigt Eindringende begeht Straftaten, z.B. Hausfriedensbruch, Erschleichen von Leistungen:

- Das Hausrecht des Veranstalters berechtigt Sie, den Betroffenen aus dem Stadion zu verweisen.
- Sie dürfen den "Strafäter" vorübergehend festnehmen (Festnahmerecht für Jedermann aus § 127 StPO) – die Person ist aber unverzüglich der Polizei zu übergeben.

Kontrolle von Personen am Stadionzugang

- Befugnis zum Anhalten und zur Kontrolle folgt aus dem Hausrecht.
- Wer die Aufforderung zum Vorzeigen seiner Eintrittskarte nicht befolgt, darf grundsätzlich – notfalls mit körperlicher Gewalt – am Weitergehen gehindert werden!
- Dringt der Betroffene trotzdem ein, begeht er Hausfriedensbruch. Er darf festgenommen werden.
- Wendet der Betroffene Gewalt gegen Sie an, begeht er weitere Straftaten (z.B. Nötigung, Körperverletzung).



Durchsuchung von Personen am Stadionzugang



- Befugnis folgt aus dem Hausrecht, aber der Betroffene darf nicht gegen seinen Willen durchsucht werden.
- Falls der Betroffene der Aufforderung, sich durchsuchen zu lassen, nicht folgt, hat er kein Recht auf Zugang ins Stadion.
- Durchsuchen Sie zielgerichtet nur die Personen, die verdächtig sind, dass sie verbotene Gegenstände in das Stadion einbringen wollen.

Personen unter Alkoholeinfluss



Verhinderung des Eintritts einer Person, die unter erheblichem Alkoholeinfluss steht.

- Angetrunkene gefährden die Sicherheit und Ordnung im Stadion, da sie ihre Handlungen nicht mehr rational steuern können.
- Das Recht auf Anhalten und die Verweigerung des Zutritts folgen aus dem Haus- und Besitzrecht.

Überwechseln in einen anderen Bereich



- Damit Personen nicht in den sog. „gegnerischen“ Bereich gelangen, sind während der gesamten Spielphase die Zugänge der Zuschauerbereiche zu besetzen und Eingangskontrollen durchzuführen.
- Die Befugnis dafür resultiert aus dem Hausrecht und dem durch den Erwerb der Eintrittskarte geschlossenen Vertrag.

Mitführen von Waffen oder gefährlichen Werkzeugen



- Der Veranstalter ist verpflichtet, ein solches Verhalten zu unterbinden. Sie dürfen Personen den Zutritt untersagen, wenn sie nicht bereit sind, diese Gegenstände abzugeben.
- Gegenstände dürfen aber nicht mit Gewalt weggenommen werden – es sei denn, dass ein Angriff unmittelbar bevorsteht oder stattgefunden hat.
- Schalten Sie immer die Polizei ein. Der Betroffene darf festgenommen werden.

Überwinden der Spielfeldumfriedung



- Der Betroffene begeht in der Regel eine verbotene Handlung nach der örtlichen Stadionordnung und stört den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.
- In Ausübung des Hausrechts können Sie das widerrechtliche Betreten des Innenraums verhindern, notfalls mit Zwang.

Besucher schlägt anderen Besucher

Betroffener begeht in der Regel eine Straftat (Körperverletzung). Er darf festgenommen und der Polizei übergeben werden. Wenn der Angriff noch andauert, darf er mit Gewalt abgewehrt werden (Nothilfe).

Person beschädigt Einrichtungen des Stadions

Betroffener verletzt die Eigentums-/Besitzrechte des Stadioneigners bzw. des Veranstalters und begeht evtl. eine Straftat (Sachbeschädigung). Er darf festgehalten, aus dem Stadion gewiesen und der Polizei übergeben werden.





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**